

Verabschiedet auf dem 5. BUNDESWEITE NETZWERKTREFFEN IN HUSUM,

29./30.9.2011

Standards des Familienrates

Grundlage ist die vom 4. Bundesweiten Netzwerktreffens „Familienrat“ in Frankfurt am 1.10.2010 beschlossene Version¹. Dort wurde vereinbart, dass sich die Standards in der Praxis bewähren sollen und dementsprechend fortgeschrieben werden. So wurden die Standards von verschiedenen Personen und Gremien weiterentwickelt. Einige redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen und einige Aspekte wurden akzentuiert, ergänzt oder abgeschwächt. Der grundsätzliche Geist des Papiers hat sich dadurch nicht verändert.

Standards des Familienrates

Der Familienrat (engl.: Family Group Conference) ist ein aus Neuseeland stammendes Entscheidungsfindungsverfahren für Familien², das auch in der Hilfeplanung genutzt werden kann und der "restaurativen" (restorative) Sozialarbeit³ zugerechnet wird. Er ist damit keine Hilfeleistung an sich, sondern ein Prozess, der erstens die Beteiligungsoptionen für AdressatInnen Sozialer Arbeit erhöht (*Empowermenteffekt*) und zweitens den Kreis der Mitwirkungsberechtigten deutlich ausweitet, wodurch Ressourcen im sozialen Umfeld mobilisiert werden (*Netzwerkeffekt*). Drittens führt der Familienrat zu einer Synthese von Unterstützung

¹ Veröffentlicht in: Forum Erziehungshilfen 17. Jg., 2011, Heft 1, S. 47 - 50, NDV 2/2011, S. 91 - 93 und Sozialmagazin 2/2011, S. 53 - 57

² In die Jugendhilfegesetzgebung übernommen wurde das Verfahren z.B. in Neuseeland (Childrens, Young Persons, and Their Families Act, 1989), Australien (Children and Young People Act, Capital Territory, 2008), Irland (Children Act, 2001), Yukon/Kanada (Child and Family Service Act, 2008), New Brunswick/Kanada (Family Service Act, 1997), British Columbia/Kanada (Child, Family and Community Service Act, 1996), England and Wales (The Public Law Outline, 2008), Niederlande (Wetboek van Burgerlijke Rechtsvordering, de wet op de jeugdzorg en de pleegkinderenwet in verband met herziening van de maatregelen van kindbescherming 2011)

³ vgl. Zehr, Howard (2005): Changing Lenses: A New Focus for Crime and Justice; Zehr, Howard (2002): The Little Book of Restorative Justice; Wachtel, Ted et al. (2009): The Restorative Practices Handbook; Allan MacRae (2004): The Little Book of Family Group Conferences

aus der Lebenswelt und Hilfesystem, die vom Hilfesystem die Neu- bzw. Weiterentwicklung bislang standardisierter Angebote verlangt (*Organisationsoptimierung*).

Die folgenden, sich international herauskristallisierenden Standards beschreiben die organisatorischen Voraussetzungen, professionellen Haltungen und fachlichen Verfahren, die von qualitativ hochwertigen Familienräten zu erwarten sind. Sie sollen dazu dienen, soziale Dienste öffentlicher und freier Träger zu orientieren.

1. Empowerment- bzw. Bemächtigungseffekt

Der FR stärkt Selbstbestimmung und Selbsthilfe von Menschen in der Sozialen Arbeit, im Schulsystem und im Rechtssystem. Der FR insistiert auf professionelles Arbeiten "mit" und nicht "für" Adressaten.

1.1 Unabhängigkeit ist essentiell für die Funktion der Koordination, sowohl von den Hilfeleistungen freier Träger als auch von Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers sowie von den Interessen der Familie. Die Koordination agiert lösungsneutral und unabhängig von den Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers und hält die Verfahrensstandards ein.

1.3 Die Inanspruchnahme einer "privaten Familienzeit" ("Family-only-Zeit") ist unabdingbar.

Dort werden ohne Fachkräfte Entscheidungen getroffen, Lösungen erarbeitet, Beziehungen geklärt, gestärkt oder erweitert und Pläne erstellt. Die private Familienzeit sichert familiäre Autonomie gegenüber dem Hilfesystem und innerfamiliäre Transparenz. Die Fachkräfte unterstützen diese Planungen im Vorfeld durch klare, für die Familienmitglieder nützliche Informationen hinsichtlich ihrer Sorge, hinsichtlich der Leistungen und Potenziale der Familie und durch fachliches Wissen zum Problem, sind aber nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt.

1.4 Die Familie hat ein *Recht auf Zustimmung* zu dem erarbeiteten Plan, sofern die vorher formulierten Mindeststandards erfüllt sind und der Plan rechtmäßig ist.

1.5 Die Durchführung des Familienrates erfolgt als „*Heimspiel*“ für die Familie (Zeit, Ort, Teilnehmer, familiäre Kultur, Essen, Sprache).

1.6 *Die Sicherheit aller Teilnehmenden und Stärkung schwacher Interessen* - insbesondere die angemessene Beteiligung und die Interessen der Kinder – werden in der Vorbereitung mit der Familie erarbeitet.

1.7 Der erarbeitete *Plan muss schriftlich festgehalten* werden und allen zu Verfügung stehen. Der Plan beinhaltet Arbeitsabsprachen, Notfallplan und einen Überprüfungstermin.

2. Netzwerk- und Gemeinweseneffekt

Wenn die sozialen Netzwerke mit dem nötigen Wissen, ausreichend Raum und tatsächlichem Einfluss ausgestattet werden, haben sie Unterstützungsoptionen zu bieten, die das professionelle, sozialstaatliche Hilfesystem nicht bereitstellen kann. Deswegen öffnet der FR professionelle Hilfe für BürgerInnen, damit sie als UnterstützerInnen und als KoordinatorInnen mitwirken können. Außerdem begrenzt der vorherrschende individualisierende Problemlösungsansatz der Sozialen Arbeit Hilfe oft auf die Bearbeitung von Problemen und kann dadurch nur geringe zivilgesellschaftliche Wirkungen entfalten. Um durch individuelle Hilfe auch Netzwerke und Gemeinwesen zu stärken, wird im FR der Netzwerkbereicherung von BürgerInnen derselbe Stellenwert zugesprochen wie der Problembearbeitung.

2.1 Der FR trägt zur *Erweiterung des Kreises der Beteiligten durch möglichst viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Lebenswelt* bei, die von der Familie bestimmt werden. Kinderbetreuung und die Übernahme von Reisekosten wird bei Bedarf organisiert. Wenn jemand nicht persönlich erscheinen kann, werden andere Wege der Beteiligung gefunden.

2.2 Es sollte eine möglichst *große Vielfalt* an KoordinatorenInnen (FachkräftekoordinatorInnen und/oder BürgerkoordinatorInnen) aufgebaut werden, um unterschiedlichen Familien gerecht zu werden. Wann immer möglich und von der Familie erwünscht, sollte eine Koordination eingesetzt werden, die sich auch in der Muttersprache der Familie, ihrer Religion und Kultur auskennt, bzw. eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt.

2.3 Familien sollen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien bekommen und Familienmitglieder, die selbst einen Familienrat erfahren haben, sollen Gelegenheit bekommen, bei der strategischen und praktischen Weiterentwicklung des Verfahrens "Familienrat" mitzuwirken.

3. Organisationsoptimierung

Das Recht von Familiengruppen und Gemeinwesen Verantwortung für ihre Mitglieder zu übernehmen, hat Konsequenzen für Sozialpolitik, Sozialplanung und Hilfeangebote. Der Familienrat insistiert auf der Wertigkeit und Kompetenz der Lebenswelt und erfordert eine entsprechende Flexibilisierung und Öffnung des Hilfesystems. Der Familienrat steht am Schnittpunkt zwischen Individuum und Hilfesystem. Pläne sollen in beide Richtungen wirken: Problemlösungen und Netzwerkförderung bei den betroffenen Familiengruppen auf der einen Seite, mehr Lebensweltorientierung und Passgenauigkeit von Verwaltungsabläufen und damit eine Ablösung der standardisierten Hilfeleistungen auf der anderen Seite.

3.1 Prinzipiell gibt es *keine für das Familienratsverfahren "ungeeigneten Fälle"*, sondern der Familienrat kann *verbindlicher Standard für sozialstaatliche Dienste* sein, also ein *Recht* aller Bürger und Bürgerinnen auf ein Maximum an Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit und Kooperation im eigenen Netzwerk im Kontext sozialstaatlicher Unterstützung, ohne die Selbstbestimmung einzelner Familienmitglieder aufzuheben.

- 3.2 Es ist ein ausreichendes *Zeit- und Finanzbudget* (z.B. im Hilfeplanungsverfahren) für Information der Adressaten, für Vorbereitung und Durchführung von FamilienRäten vorzusehen.
- 3.3 KoordinatorInnen und beauftragende Fachkräfte müssen in Philosophie und Methodik des FamilienRates geschult sein. Es muss die Möglichkeit fachlicher Begleitung der KoordinatorInnen gegeben sein.
- 3.4 Der Familienrat ist kein *Einzel-Ereignis*, sondern ein Prozess von Planung, Umsetzung, Evaluation und optimierter Planung.
- 3.5 Familienräte sollen *systematisch evaluiert* werden um Ergebnisse zu dokumentieren, um methodische Verbesserungen zu ermöglichen und um strukturelle Probleme, die sich in individuellen Problemen zeigen, zu identifizieren.